Bestimmungen für den Wechsel von einem der Bachelorstudien

Medieninformatik und Visual Computing (UE 033 532) Medizinische Informatik (UE 033 533) Software & Information Engineering (UE 033 534)

auf das Bachelorstudium Informatik (UE 033 521)

Technische Universität Wien Version 0.2 vom 22.9.2023

Redaktion: studiendekanat.informatik@tuwien.ac.at

- (1) Im Folgenden bezeichnet Studium das Bachelorstudium Informatik (Studienkennzahl UE 033 521) und Studienplan ohne Zusatz dessen Studienplan in der jeweils geltenden Fassung. Der Begriff andere Informatikstudien fasst die Bachelorstudien Medieninformatik und Visual Computing (UE 033 532), Medizinische Informatik (UE 033 533) und Software & Information Engineering (UE 033 534) zusammen. Mit studienrechtlichem Organ ist das für die Bachelorstudien der Informatik zuständige studienrechtliche Organ an der Technischen Universität Wien gemeint.
- (2) Die vorliegenden Bestimmungen betreffen Studierende, die zum Studium zugelassen sind und dafür Leistungen anerkennen lassen wollen, die im Rahmen eines anderen Informatikstudiums erbracht wurden. Es gilt die jeweils letzte Fassung dieser Bestimmungen. Bei Unklarheiten bezüglich Auslegung oder Anwendung entscheidet das studienrechtliche Organ.
- (3) Grundsätzlich müssen alle Leistungen, die im Rahmen anderer Studien erbracht wurden, für das Studium anerkannt werden, um für den Studienabschluss nutzbar zu sein. Die Anerkennung kann implizit auf Basis allgemeiner Regelungen oder explizit durch einen Antrag der Studentin/des Studenten beim studienrechtlichen Organ erfolgen. Implizite Anerkennungen betreffen insbesondere
 - Lehrveranstaltungen des Studiums, die in identischer Form (selber Umfang, Typ, Titel, Ziele und Inhalt) im Rahmen eines anderen Studiums an der TU Wien absolviert wurden, also insbesondere im Rahmen eines anderen Informatikstudiums;
 - Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungsgruppen, die in den vorliegenden Bestimmungen geregelt werden.

Implizite Anerkennungen werden automatisch bei Studienabschluss berücksichtigt und bedürfen keines gesonderten Antrags. Keine implizite Anerkennung liegt vor, wenn sich die Äquivalenz durch die transitive Anwendung von Übergangsbestimmungen eines anderen Informatikstudiums in Kombination mit den vorliegenden Bestimmungen zu ergeben scheint. Im Zweifelsfall ist die Notwendigkeit einer expliziten Anerkennung mit dem studienrechtlichen Organ zu klären.

(4) Die vorliegenden Bestimmungen gruppieren Varianten von inhaltlich äquivalenten Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Studienplänen, wobei sich die erste Variante (kursiv) auf den Studienplan des Bachelorstudiums Informatik bezieht. Wurden Lehrveranstaltungen gemäß

einer der angeführten Varianten absolviert, gilt der in der ersten Zeile angeführte Studienplanpunkt inhaltlich als erfüllt.

- (5) Nehmen Studienplanregelungen auf den Umfang (ECTS-Wert) von Lehrveranstaltungen Bezug, wird der Umfang der tatsächlich absolvierten Lehrveranstaltungen berücksichtigt, nicht jener der dadurch abgedeckten Lehrveranstaltung(en) des Studiums.
- (6) Zeugnisse über Lehrveranstaltungen, die sich inhaltlich wesentlich überschneiden, können nicht gleichzeitig für den Studienabschluss eingereicht werden. Lehrveranstaltungen, die in diesen Bestimmungen als Varianten voneinander angeführt sind, gelten jedenfalls als sich inhaltlich wesentlich überschneidend.
- (7) Module aus einem der anderen Informatikstudien, die nur eine geringe inhaltliche Überschneidung mit den übrigen zum Studienabschluss eingereichten Modulen und Lehrveranstaltungen aufweisen, können als Wahlmodule der breiten Wahl verwendet werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Module und Lehrveranstaltungen, die im ursprünglichen Studium ausschließlich dem freien Wahlfach zuordenbar sind. Über die Zuordnung des Wahlmoduls zu einem Prüfungsfach entscheidet das studienrechtliche Organ auf Vorschlag der/des Studierenden.
- (8) Entsprechen Lehrveranstaltungen in einem ausreichenden Umfang dem Profil einer Vertiefung, kann die/der Studierende anlässlich des Einreichens zum Studienabschluss beim studienrechtlichen Organ formlos beantragen, dass die Absolvierung dieser Vertiefung in den Abschlussunterlagen ausgewiesen wird.
- (9) In Ergänzung zu den Regelungen des Studienplans gilt die StEOP des Studiums auch als abgeschlossen, wenn die StEOP gemäß einem der anderen Informatikstudien als abgeschlossen gelten würde.
- (10) Wurde zum Zeitpunkt des Studienwechsels bereits eine der Lehrveranstaltungen 4,0 VO Algebra und Diskrete Mathematik für Informatik und Wirtschaftsinformatik 5,0 UE Algebra und Diskrete Mathematik für Informatik und Wirtschaftsinformatik absolviert es entscheidet das Prüfungsdatum des Zeugnisses muss die Lehrveranstaltung 2,0 VU Mathematisches Arbeiten für Informatik und Wirtschaftsinformatik nicht mehr absolviert werden, wodurch sich auch der verpflichtende Teil der StEOP entsprechend reduziert. Der Lehrveranstaltungsumfang von 2,0 Ects ist für ECTS-bezogene Regelungen durch Lehrveranstaltungen aus Wahlmodulen der engen oder breiten Wahl zu ersetzen.
- $\left(11\right)$ War bei der erstmaligen Zulassung zum anderen Informatikstudium die Lehrveranstaltung
- 1,0 VU Orientierung Informatik und Wirtschaftsinformatik nicht verpflichtend zu absolvieren, muss diese Lehrveranstaltung nicht mehr absolviert werden, wodurch sich auch der verpflichtende Teil der StEOP entsprechend reduziert. Der Lehrveranstaltungsumfang von 1,0 Ects ist für ECTS-bezogene Regelungen durch Lehrveranstaltungen aus Wahlmodulen der engen oder breiten Wahl zu ersetzen.
- (12) Der Umfang der absolvierten Lehrveranstaltungen, die den Pflichtmodulen (ohne dem Modul "Freie Wahlfächer und Transferable Skills") und den Wahlmodulen der engen Wahl zugeordnet sind, muss mindestens 132,0 Ects betragen (gegebenennfalls reduziert durch die Regelungen der Absätze 10 und 11). Der Umfang der absolvierten Lehrveranstaltungen ohne jene des Moduls "Freie Wahlfächer und Transferable Skills" muss mindestens 162,0 Ects betragen.

Prüfungsfächer

Prüfungsfach "Algorithmen und Programmierung"

Pflichtmodule

- 8,0 VU Algorithmen und Datenstrukturen
 - 6,0 VU Algorithmen und Datenstrukturen 1
 - 6,0 VU Algorithmen und Datenstrukturen 1
 - + 3,0 VU Algorithmen und Datenstrukturen 2
- 5,5 VU Einführung in die Programmierung 1 + 4,0 UE Einführung in die Programmierung 2
 - 5,9 UE Programmierpraxis
 - + 2,9 VU Grundlagen der Programmkonstruktion
 - 8,8 VU Programmkonstruktion
- 6,0 VU Programmierparadigmen
 - 3,0 VU Objektorientierte Programmiertechniken

Breite Wahl

- 6,0 VU Funktionale Programmierung
 - 3,0 VU Funktionale Programmierung

Prüfungsfach "Computersysteme"

Pflichtmodule

- 6,0 VU Grundzüge digitaler Systeme
 - 6,0 VU Technische Grundlagen der Informatik
 - 6,0 VU Technische Grundlagen der Informatik
 - + 3,0 VU Formale Modellierung
 - 3,0 VU Grundlagen digitaler Systeme
 - + 3,0 VU Formale Modellierung
 - 3,0 VU Technische Grundlagen der Informatik für Wirtschaftsinformatik
 - + 3,0 VU Formale Modellierung

Enge Wahl

- ullet 6,0 VU Betriebssysteme
 - $2,\!0$ VO Betriebssysteme
 - + 4,0 UE Betriebssysteme

- 6,0 VU Abstrakte Maschinen
 - 3,0 VO Abstrakte Maschinen
 - + 3,0 UE Abstrakte Maschinen

Prüfungsfach "Computergraphik und Visual Computing"

Breite Wahl

- 6,0 VU Grundlagen der Computergraphik
 - 3,0 VO Computergraphik
 - + 3,0 UE Einführung in die Computergraphik
- 6,0 VU Grundlagen der Computer Vision
 - 3,0 VO Einführung in die Mustererkennung
 - + 3,0 UE Einführung in die Mustererkennung
- 6,0 VU Multimedia
 - 4,0 UE Multimedia
 - + 3,0 VO Multimedia
- 6,0 VU Programmiertechniken für Visual Computing
 - 6,0 UE Computergraphik
- 6,0 VU Visualisierung
 - 3,0 VU Informationsdesign und Visualisierung
 - + 3,0 VU Visualisierung 1

Prüfungsfach "Human-Centered Computing"

Enge Wahl

- 6,0 VU Interface und Interaction Design
 - 3,0 VU Interface und Interaction Design
 - + 3,0 PR Interface und Interaction Design

- 6,0 VU Sozio-technische Systeme
 - 9,0 VU Social Embedded Computing
 - 4,0 VU Socially Embedded Computing
- 6,0 VU Usability Engineering and Mobile Interaction
 - 3,0 VU Usability Engineering
 - + 3,0 VU Pilots in Mobile Interaction: User-centered Interaction Research and Evaluation

Prüfungsfach "Information Engineering"

Pflichtmodule

- \bullet 6,0 VU Datenbanksysteme
 - 3,0 VU Datenmodellierung
 - + 3,0 VU Datenmodellierung 2

Breite Wahl

- 6,0 VU Einführung in wissensbasierte Systeme
 - 5,0 VU Einführung in wissensbasierte Systeme
- 6,0 VU Semistrukturierte Daten
 - 3,0 VU Semistrukturierte Daten
- 6,0 VU Web Engineering
 - 3,0 VU Web Engineering

Prüfungsfach "Logik"

Enge Wahl

- 6,0 VU Einführung in Artificial Intelligence
 - 3,0 VU Einführung in die Künstliche Intelligenz

Breite Wahl

- 6,0 VU Deklaratives Problemlösen
 - 3,0 VO Deklaratives Problemlösen
 - + 3,0 UE Deklaratives Problemlösen
- 6,0 VU Logik für Wissensrepräsentation
 - 3,0 VO Logik für Wissensrepräsentation
 - + 3,0 UE Logik für Wissensrepräsentation

Prüfungsfach "Medizinische Informatik"

- $\bullet \ \ \textit{6,0 VU Bio-Medical Visualization and Visual Analytics}$
 - 6,0 VU Visual Analytics in Biomedical Applications
- 6,0 VU Design und Entwicklung von Anwendungen im Gesundheitswesen
 - 3,0 VU Anwendungen im Gesundheitswesen
- 6,0 VU Informationssysteme des Gesundheitswesens
 - 3,0 VU Informationssysteme des Gesundheitswesens

Prüfungsfach "Security"

Pflichtmodule

- 6,0 VU Einführung in Security
 - 3,0 VU Introduction to Security
 - + 3,0 UE Introduction to Security

Enge Wahl

- 6,0 VU Daten- und Informatikrecht
 - 3,0 VU Daten- und Informatikrecht
 - + 3,0 UE Daten- und Informatikrecht

Breite Wahl

- $\bullet \ \ 6.0 \ VU \ Privacy \ Enhancing \ Technologies$
 - 3,0 VU Privacy Enhancing Technologies
- 6,0 VU Security of Software Engineering and Mobile Systems

Mindestens 6,0 Ects aus

- 3,0 VU Mobile Security
- 3,0 VU Internet Security
- 3,0 VU Security for Systems Engineering

Prüfungsfach "Software Engineering"

Enge Wahl

- 6,0 VU Software Engineering
 - 3,0 VO Software Engineering und Projektmanagement
 - + 3,0 VU Objektorientierte Modellierung
- 6,0 PR Software Engineering Projekt
 - 6,0 PR Software Engineering und Projektmanagement
- 6,0 VU Verteilte Systeme
 - 3,0 VO Verteilte Systeme
 - + 3,0 UE Verteilte Systeme

Prüfungsfach "Strukturwissenschaften"

- 4,5 VU Introduction to Numerics
 - 3,0 VO Computernumerik
 - + 1,5 UE Computernumerik
- 6.0 VU Datenanalyse
 - 3,0 VU Datenanalyse

Prüfungsfach "Theoretische Informatik"

Pflichtmodule

6,0 VU Theoretische Informatik
 6,0 VU Theoretische Informatik und Logik

Breite Wahl

• 6,0 VU Introduction to Cryptography
3,0 VU Introduction to Modern Cryptography